

Zisterzienser die Prosaschriften Alexanders für seine geschichtliche Arbeit verwertet. Sie scheint allerdings nicht weiter bekannt geworden zu sein. Wenigstens fand sie sich bisher, von dürftigen Fragmenten abgesehen¹⁾, nur in einer um 1337 entstandenen Abschrift der Benediktiner von Sankt Lambrecht in der Steiermark, die bei der Aufhebung dieses Klosters 1786 nach Graz kam²⁾.

Es ist möglich, daß die Einarbeitung von Auszügen aus Alexanders Schriften in die Martins-Chronik nicht so ganz vereinzelt und unbeachtet blieb. Eine Musterung ihrer zahlreichen Handschriften, die manchmal auch das Memoriale enthalten, würde vielleicht ergeben, daß Alexanders geschichtliche Kenntnisse und Gedanken auf diesem Wege noch manchen Zugang zur spätmittelalterlichen Allgemeinbildung finden konnten. Doch zeigen sich zunächst nur sehr wenige Spuren einer literarischen oder gar politischen Nachwirkung. Ein Bericht des Bischofs Johann von Verden vom 9. Juni 1338 hat anscheinend der Noticia seculi eine Bemerkung über den Kardinal-Legaten Boccamazzi entnommen³⁾. Zu den beiden bereits erwähnten Wiener Noticia-Handschriften aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts gesellt sich aus dieser Zeit, vielleicht sogar noch vom Ende des 13. Jahrhunderts, eine Pergament-Handschrift, die dem Jakobskloster in Lüttich gehörte, jetzt in der Landesbibliothek Darmstadt⁴⁾. Sie

¹⁾ Wien, Nat.-Bibl. Fragm. 14/1, zwei Pergament-Blätter vom Anfang des 14. Jh., zweispaltig beschrieben, aus dem Besitz von Paul Heigl, s. den Hinweis von Konrad Heilig, Zeitschr. f. Geistesgesch. 1 (1935) S. 19 Anm. 34. Der Text der beiden nicht unmittelbar aneinander anschließenden Blätter ist eindeutig als Vorlage der Grazer Hs. aus St. Lambrecht (s. nächste Anm.) erkennbar, deren fol. 68 dem 2. Blatt des Fragments entspricht mit Auszügen aus Mem. c. 15, 17—18, 19—21. Ob sie unmittelbar aus dem sonst verlorenen Leobener Autograph stammen, wie es mir wahrscheinlich ist, oder schon aus einer Abschrift davon, läßt sich kaum entscheiden.

²⁾ Graz, Univ.-Bibl. Cod. II 290 Pgt. Hinweis auf die Alexander-Zitate in dieser Hs. (und also beim Leobener Anonymus) bei Ernst Klebel, Jahrb. f. Landeskunde von Niederösterreich NF. 21 (1928) S. 51 und 77f., dessen Angaben jedoch zu berichtigen sind: Die Grazer Hs. ist kein „Autograph“, sondern Abschrift einer 1315 geschriebenen und bis 1334 fortgesetzten Leobener Hs., von der vielleicht die eben genannten Fragmente erhalten sind; die Hs. 30 des steirischen Zisterzienserklosters Rein, die nach Klebels Meinung auf die gleiche Leobener Hs. zurückgeht, enthält nichts aus der Noticia, wie man nach seinen Angaben erwartet.

³⁾ E. E. Stengel, Nova Alamanniae 1 (1921) S. 353; G. v. Gaisberg-Schöckingen, Das Konzil und der Reichstag zu Würzburg i. J. 1287 (Diss. Marburg 1928) S. 20 Anm. 22.

⁴⁾ Darmstadt, Landes-Bibl. Cod. 2777 mit dem Besitzvermerk fol. IV: *Liber monasterii s. Jacobi Leodiensis. Cuius titulus est liber nonni Symonis*